■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

DSHS Köln

Nr.: 07/2021 Köln, den 25. März 2021

<u>INHALT</u>

Verschiebung der Wahlen der Studierendenschaft 2021 der DSHS;

<u>hier:</u> Neuwahl des **Studierendenparlaments (StuPa)** sowie der **Studiengangssprecher*innen** gem. § 4 I der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung NRW vom 20.02.2021

Amtliche Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln Nr. 07/2021 – Seite 1 Verschiebung der Wahlen der Studierendenschaft 2021 der DSHS 2021;

<u>hier:</u> Neuwahl des StuPas sowie der Studiengangssprecher*innen gem. § 4 I der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung NRW vom 20.02.2021

Auf der Grundlage des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 08.12.2020 (GV.NRW.S.1110) sowie des § 4 Absatz 1 der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) i. d. Fassung vom 20.02.2021, wird hiermit der Beschluss des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der DSHS vom 23.02.2021 veröffentlicht:

1. Verschiebung der Wahl des Studierendenparlaments (StuPa) sowie der Studiengangssprecher*innen der DSHS 2021:

Auf der Grundlage des § 4 Absatz 1 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung NRW hat der AStA der DSHS in seiner Sitzung vom 23.02.2021 beschlossen, die Wahlen der Studierendenschaft zum StuPa sowie der Studiengangssprecher*innen auf das Sommersemester 2021 zu verschieben. Die Wahlen werden voraussichtlich im Zeitraum 07. - 18.06.2021 stattfinden. Näheres ist der Wahlbekanntmachung zu entnehmen, die gem. § 6 Absatz 1 der Wahlordnung zu den Wahlen des Studierendenparlaments und der Studiengangssprecher*innen der DSHS Köln spätestens am 34. Tag vor dem 1. Wahltag – ausgenommen der vorlesungsfreien Zeiten - öffentlich bekannt gegeben wird.

Die amtierenden Mitglieder des StuPas sowie die amtierenden Studiengangssprecher*innen üben ihre Funktion gem. § 4 Absatz 2 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung weiter bis zum erstmaligen Zusammentritt des neu gewählten Gremiums bzw. der Neuwahl der Studiengangssprecher*innen aus. Ein Rücktritt kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Das Ende der Amtszeit der neu gewählten Mitglieder des Gremiums bestimmt sich so, als ob das Mitglied sein Amt zu dem Zeitpunkt angetreten hätte, der für die Wahl gegolten hätte, wenn diese nicht verschoben worden wäre

2. Schlussvorschriften

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Allgemeinen Studierendenausschusses der Deutschen Sporthochschule Köln vom 23.02.2021.

Köln, den 25.03.2021

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder